

33. Jahrgang	Ausgegeben in Bornheim am	01.03.2002	Nr. 5
--------------	---------------------------	------------	-------

***Inhaltsangabe***

- 18. Einladung zur Anliegerversammlung betr. Vorstellung der Straßenplanung zum Ausbau der Erschließungsanlage Eisenacher Straße / Leipziger Straße, Sechtem S. 40
- 19. Bebauungsplan He 33.1 in der Ortschaft Hersel / öffentliche Auslegung S. 41
- 20. Bebauungsplan Br 29 in der Ortschaft Brenig / öffentliche Auslegung S. 43

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der Raiffeisenbank Wesseling in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit.

18.

## Einladung zur Anliegerversammlung

Betr.: Vorstellung der Straßenplanung zum Ausbau der Erschließungsanlage  
Eisenacher Straße / Leipziger Straße, Sechtem

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Bornheim hat den Bürgermeister durch Beschluß vom 28.11.2001 beauftragt, die Planungen zum Ausbau der Erschließungsanlage Eisenacher Straße / Leipziger Straße in einer Anliegerversammlung vorzustellen und mit den betroffenen Anliegern zu erörtern.

Die Anliegerversammlung findet statt

**am Montag, dem 11.03.2002, 18.00 Uhr,  
im Rathaus Bornheim, Raum 802.**

Die betroffenen Anlieger werden hiermit zur Teilnahme an der Anliegerversammlung eingeladen.

Bornheim, den 22.02.2002



(Henseler)  
Bürgermeister

13

Bebauungsplan He 33.1 in der Ortschaft Hersel/  
öffentliche Auslegung

**Bekanntmachung**

Aufgrund § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung, beschloss der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuß des Rates der Stadt Bornheim am 27.02.2002 den Entwurf des Bebauungsplanes He 33.1 in der Ortschaft Hersel öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan umfasst den Bereich Mittelweg/Erftstraße.

Die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung erfolgt in der Zeit

vom **11.03.2002 bis 12.04.2002** einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7 –Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montags bis freitags	08.00 – 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 – 16.00 Uhr und
mdn donnerstags	14.00 – 17.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die fristgemäß eingegangenen Anregungen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

Bornheim, den 28.02.2002

  
Bürgermeister

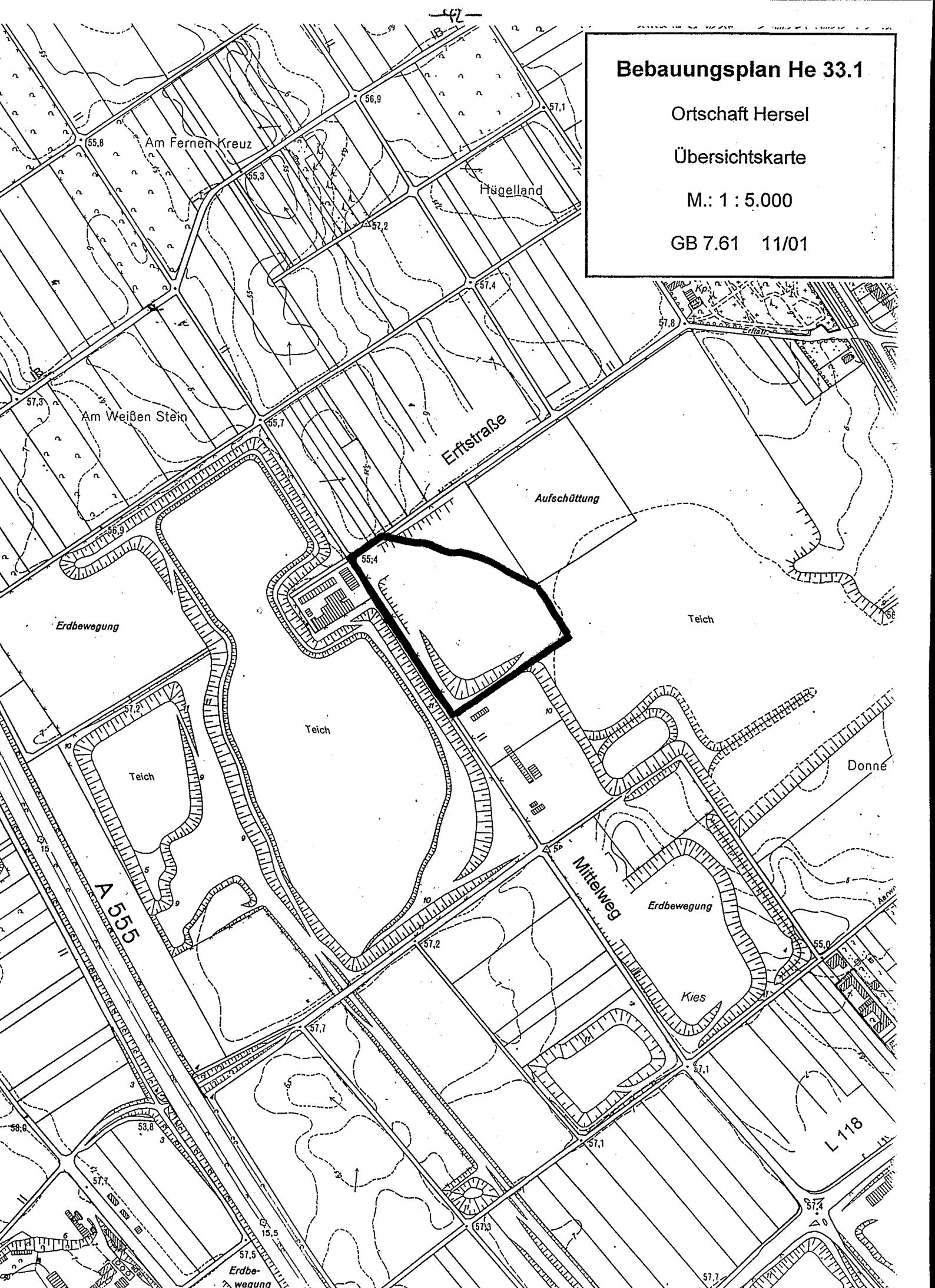
# Bebauungsplan He 33.1

Ortschaft Hersel

Übersichtskarte

M.: 1 : 5.000

GB 7.61 11/01



20.

Bebauungsplan Br 29 in der Ortschaft Brenig/  
öffentliche Auslegung

**Bekanntmachung**

Aufgrund § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung, beschloss der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuß des Rates der Stadt Bornheim am 27.02.2002 den Entwurf des Bebauungsplanes Br 29 in der Ortschaft Brenig öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan umfasst den Bereich zwischen Steinacker und Hüling.

Die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung erfolgt in der Zeit

**vom 11.03.2002 bis 12.04.2002 einschließlich**

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7 –Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montags bis freitags	08.00 – 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 – 16.00 Uhr und
mnd donnerstags	14.00 – 17.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die fristgemäß eingegangenen Anregungen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

Bornheim, den 23.02.2002

  
Bürgermeister



**Übersicht  
 Bebauungsplan Br 29  
 Ortschaft Brenig  
 Deutsche Grundkarte 1:5000**

Vervielfältigt mit Genehmigung  
 des Katasteramtes Siegburg  
 vom Juli 1990 Nr. 694/90